

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 04.10.2021

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 36.1.1. der öffentlichen
Sitzung

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsherr Ralf Schwarzkopf

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke
Ratsherr Dominik Hass
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsfrau Julia Decker
Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Dominik Petereit

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 36.2.2. der öffentlichen
Sitzung

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching
Ratsherr Josef Filipek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch
Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 23 der öffentlichen
Sitzung

Verwaltung:

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Beigeordneter Fabian Kessler

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Claudia Stelse

Frau Franziska Eicker

anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Herr Andreas Beckmann

Herr Matthias Hohmann

Frau Sabrina Stania

Herr Lothar Matzner

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 16 der öffentlichen
Sitzung

Herr Peter Treu

anwesend bis einschließlich Tages-
ordnungspunkt 16 der öffentlichen
Sitzung

Herrn Sven Prillwitz

Frau Marit Schulte-Zakotnik

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:11 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
Vorlage: 253/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Beigeordneter Fabian Kessler wird mit Wirkung vom 05.10.2021 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und damit zum Ersten Beigeordneten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

3. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 – Beseitigung erster Unwetterschäden und Unfallgefahren; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 214/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2021 für die in der Begründung genannten Zwecke wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Produktsachkonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

4. Antragstellung Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 GO NRW
Vorlage: 239/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Antrag für die Maßnahme „Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fristgerecht zum 16.08.2021 zu stellen.

2. die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

5. **Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021
- Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 213/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von

- 549.000 € bei Auftrag M 03020303 „Richard-Schirrmann-Realschule“,
- 496.000 € bei Auftrag M 03020304 „Zeppelin-Gymnasium“,
- 381.000 € bei Auftrag M 03020305 „Geschwister-Scholl-Gymnasium“ und
- 716.000 € bei Auftrag M 03020306 „Adolf-Reichwein-Gesamtschule“

wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von jeweils 90% durch außerplanmäßige Einzahlungen aus dem DigitalPakt Schule und in Höhe von 10% durch Verwendung von Mitteln aus dem Programm NRW.Bank.Gute Schule 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

6. **Anbindung der Theodor-Heuss-Realschule an das Glasfasernetz;
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 der Gemeinde-
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 238/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der Anbindung der Theodor-Heuss-Realschule an das Glasfasernetz mit Mitteln des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

- 7. Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 232/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen sowie die erforderliche Beauftragung der zusätzlichen Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

- 8. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen HJ 2021 Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 217/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 25.08.2021 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Sachkonto IR GEB 002 – 7215500 – Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR) – werden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 93.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Sachkonto 01.10.07 – 7215205 – Knapper Schule.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

- 9. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2021 - Rückzahlung Zuwendung investiv - Verknüpfungspunkt Am Brügger Bahnhof
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 221/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 25.08.2021 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 12.01.04 – 7891020 – Rückzahlung Zuwendungen investiv - werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 165.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragssachkonto I 12010406 – 7852000 – GW Ortsdurchfahrt Brüninghausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

- 10. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 – Dienstleistungen Regionale 2025 -
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 241/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 20.09.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Bei Sachkonto 09.01.07 – 5291000/7291000 – Dienstleistungen Regionale 2025 – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Sachkonto 16.01.01 – 4651000/6651000 – Gewinnanteile ENERVIE –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

- 11. Befristete Bestellung zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters;
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 251/2021**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 20.09.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Herr Fabian Kessler wird für den Zeitraum ab 01. Oktober 2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zur Entscheidung des Rates über die dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

12. Bestellung der Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der Stellvertretenden Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Vorlage: 245/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Mit sofortiger Wirkung werden bestellt

- Frau Monika Schwanz zur Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- Herr Bernd Kaiser zum 1. Stellvertretenden Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- Herr Marcus Pfeiffer zum 2. Stellvertretenden Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

13. Zweite Änderung zum Stellenplan 2021 Vorlage: 210/2021

Ratsherr Stach hat folgende Fragen zu der Stellenplannummer B131720 beim Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv:

1. Wie hoch sind die Personalkosten für diese Stelle?
2. Kann es sein, dass eine erneute Verlängerung der befristeten Stelle über den 31.12.2022 hinaus erfolgen wird, wenn die Dauerausstellung bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt ist?

Ratsherr Holzrichter erkundigt sich, wieso die Stelle mit der Stellenplannummer B116014 „Mobile Jugendarbeit/Streetworker“ beim Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung befristet sei. Er fragt, ob die Befristung haushaltstechnische Gründe hätte. Die FDP-Fraktion halte diese Stelle für wichtig. Es solle überlegt werden, ob die Stelle nicht dauerhaft eingerichtet werden könne.

Die Verwaltung würde daher gebeten, bis zu den Beratungen des Stellenplans 2022 zu prüfen, ob die Befristung für diese Stelle aufgehoben werden könne.

Falls dies nicht erfolge, würde die FDP-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Ratsherr Filippek schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter zu der Stelle „Mobile Jugendarbeit/Streetworker“ an.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Stellenplannummer 157912 beim Fachdienst Schule und Sport und fragt, wieso die Stelle der Köchin/des Kochs nun für den Betrieb in der Mensa am Staberg und nicht wie ursprünglich im Stellenplan 2021 für den Betrieb einer Großküche in der Ida-Gerhardi-Schule vorgesehen sei.

Zu der Schaffung von zwei Trainee-Stellen im Rahmen der Fachkräftegewinnung beim Fachdienst Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst erkundigt er sich, wieso die eingestellten Personen nur S11b erhielten, da sie bei einer regulären Einstellung Anspruch auf S14 hätten.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Einarbeitung durch die im allgemeinen sozialen Dienst tätigen Sozialarbeiter/-innen erfolgen würde. Er weist darauf hin, dass diese jetzt schon erheblich belastet seien. Er rege daher an, auch in diesem Bereich weitere Stellen zu schaffen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt zu der Frage von Ratsherrn Stach mit, dass eine Verlängerung der befristeten Stelle über den 31.12.2022 im Hinblick auf die Dauerausstellung durchaus denkbar sei.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass sich die Personalkosten auf rund 85.000 Euro pro Jahr belaufen würden.

Zu der Stelle „Mobile Jugendarbeit/Streetworker“ teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass eine Befristung aus haushaltstechnischen Gründen hätte erfolgen müssen. Die Arbeit des Streetworkers würde sehr geschätzt und solle auch aus Sicht der Verwaltung dauerhaft fortgeführt werden. Eine diesbezügliche Prüfung würde erfolgen und im Anschluss gegebenenfalls eine entsprechende Einstellung in den Stellenplan 2022 erfolgen.

Fachbereichsleiter Reuver geht zunächst auf die Trainee-Stellen ein. Der Bologna-Prozess hätte dazu beigetragen, dass die Berufsanzahljahre nicht mehr Bestandteil des Studiums für Sozialarbeiter/-innen seien. Im Anschluss hätte es noch ein begleitendes Berufseinmündungsjahr gegeben; dies würde aber ebenfalls nicht mehr von den Hochschulen begleitet.

Die Verwaltung hätte das Berufseinmündungsjahr noch fortgeführt, sei aber jetzt dazu übergegangen, Trainee-Stellen im allgemeinen sozialen Dienst auszuschreiben. Die Verwaltung wolle mit dieser Maßnahme keine Personalkosten einsparen. Der Bedarf für eine gute Einarbeitung und Anleitung sei bei den Bewerberinnen und Bewerbern gegeben.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Filippek teilt er mit, dass die Teamleiter/-innen Stundenkontingente für die Anleitungen zur Verfügung gestellt bekämen.

Zu der Frage von Ratsherrn Filippek zu dem Einsatz der Köchin/des Kochs teilt Fachbereichsleiter Reuver mit, dass in der Ida-Gerhardi-Schule kein Personal abgezogen würde. Die Köchin/der Koch würde auch nicht im Kioskbetrieb arbeiten. Die Neubewertung sei erforderlich geworden, da diese Stelle zukünftig auch die Entwicklung von Konzepten für Kioske beinhalten würde.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2021 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**14. Gesamtabschluss 2020 - größenabhängige Befreiung
Vorlage: 206/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2020 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**15. Integriertes Handlungskonzept Altstadt (IHK-Altstadt);
hier: Verwendung Budgeterhöhung
Vorlage: 219/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Enthaltungen der FDP-Fraktion folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge fristgerecht zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen, um die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung bereits zugesagte Budgeterhöhung um 177.500,00 € zu erhalten. Die Zuwendungsanträge enthalten folgende Teilprojekte:

- Öffentlichkeitsarbeit 59.000,00 €
- Umgestaltung Wilhelmstraße 3. Bauabschnitt 60.000,00 €
- Mehrkosten WKL 58.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Enthaltungen: 3

**16. Folgeförderantrag im Städtebauförderprogramm: Dauerhafte Umnutzung
von leerstehenden Ladenlokalen
hier: Erweiterung der Gesamtfinanzierung zum IHK Altstadt
Vorlage: 252/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Enthaltungen der FDP-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Zuwendung aus dem Programm „Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen“ wird befürwortet.

Aufgrund des Meldeschlusses zum 30.09.21 ist der erforderliche Zuwendungsantrag in Abstimmung mit der Bezirksregierung fristgerecht unter dem Vorbehalt eines noch zu fassenden Ratsbeschlusses gestellt worden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Sofern kein entsprechender Beschluss am heutigen Tage gefasst wird, wird dieser Förderantrag zurückgezogen und die Veranschlagung der Haushaltsmittel entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39
Enthaltungen: 3

Ratsfrau Skorupa ist bei der Abstimmung abwesend.

17. Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten Vorlage: 185/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der weiteren Übernahme der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der als Anlage beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsfrau Skorupa ist bei der Abstimmung abwesend.

18. Trainee in den Fachdiensten „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (51.2) und „Besondere Dienste“ (51.6) Vorlage: 200/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Vorgehen der Verwaltung, drei Traineestellen in den Fachdiensten „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (51.2) und „Besondere Dienste“ (51.6) zu implementieren und die hierfür notwendigen Personalressourcen in den unterjährigen Stellenplan 2021 einzubringen, wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsfrau Skorupa ist bei der Abstimmung abwesend.

**19. Nutzungsgebühr für das neue Ticketsystem im Kulturhaus
Vorlage: 196/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Weitergabe einer externen Nutzungsgebühr in Höhe von 0,74 € an den Kunden, für den Kauf eines Tickets im Webshop des Kulturhauses, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsfrau Skorupa ist bei der Abstimmung abwesend.

**20. Sonntagsöffnung in Bibliotheken
Vorlage: 222/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Untersuchung zu Konzepten der Sonntagsöffnung verschiedener Bibliotheken wird zur Kenntnis genommen.

Im ersten Halbjahr 2023 wird die Verwaltung eine vergleichbare Untersuchung vornehmen und vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsfrau Skorupa ist bei der Abstimmung abwesend.

**21. Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler
Verantwortung“
Vorlage: 194/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des gemeinsamen Förderprogramms des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) und den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ im Sinne einer jugendpolitischen Willensbekundung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

22. Richard-Schirrmann-Realschule; hier: Schulentwicklungsplanung Vorlage: 230/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Richard-Schirrmann-Realschule, Gebundene Ganztagsrealschule, Buckesfelder Straße 73, 58509 Lüdenscheid, ab Schuljahr 2022/23 (01.08.2022) sukzessive in eine Halbtagsrealschule mit pädagogischer Übermittagsbetreuung zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

23. Lüftung in Schulen und Kindertageseinrichtungen Vorlage: 248/2021

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass zusätzlich ein Bericht durch Herrn Hohmann von der Zentralen Gebäudewirtschaft und Herrn Laudi vom Ingenieurbüro Laudi Gesellschaft für Energie und Versorgungstechnik mbH zu den Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im allgemeinen, den mittel- bis langfristigen Vorgehen bei Neubauten sowie zu den Denkansätzen hinsichtlich der im Bestand befindlichen Gebäuden erfolgen würde. Die hierfür erstellte Präsentation würde im Anschluss an die Fraktionen weitergeleitet und darum gebeten, innerhalb der Fraktionen zu beraten, wie man mittel- und langfristig mit dem Thema, unabhängig von der epidemischen Lage, umgehen wolle.

Im Anschluss eröffnet er zunächst die Aussprache über die Berichtsvorlage.

Ratsherr Weiland erkundigt sich, wieso die Verwaltung sich beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten nur auf die Studie der Universität Stuttgart beziehen würde. Mittlerweile würden auch weitere Studien, wie zum Beispiel von der Universität Münster, die den Einsatz von Luftreinigungsgeräten empfehlen würde, vorliegen.

Herr Hohmann teilt hierzu mit, dass sich die Verwaltung über den Deutschen Städtetag an den von der Oberbürgermeisterin von Stuttgart erstellten Bericht orientiert hätte. Diese Studie sei zum damaligen Zeitpunkt aus technischer Sicht am umfangreichsten und am überzeugendsten gewesen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

Anschließend erfolgt der Bericht durch die Herren Hohmann und Laudi.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zum Ende des Vortrags weist Herr Hohmann ausdrücklich darauf hin, dass jedes einzelne Gebäude individuell überplant werden müsse und es sich bei dem vorgestellten RLT-Konzept nicht um eine Ausführungs- oder Entwurfsplanung handeln würde. Es seien die

technischen Möglichkeiten für die drei ausgewählten Gebäude aufgezeigt worden. Bei den übrigen Gebäuden könnten die Ergebnisse auch anders ausfallen.

Im Anschluss gehen Herr Hohmann und Herr Laudi auf Nachfragen von Ratsmitgliedern ein.

**24. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2021;
 Sicherstellung der Raumluftqualität in Kindertagesstätten und Schulen**

Bürgermeister Wagemeyer stellt zunächst fest, dass die Verwaltung ihre Möglichkeiten im Rahmen der aufgelegten Förderprogramme schnell und umfassend ausgeschöpft hätte. Es seien 34 Geräte für die Schulen angeschafft worden. Weitere 15 Geräte würden über das Förderprogramm noch für die Kindertageseinrichtungen angeschafft.

Zu dem vorliegenden Antrag schlage er folgende Ergänzungen/Änderungen vor:

- Die Spiegelstriche 1 und 2 blieben unverändert.
- Der letzte Spiegelstrich (derzeit Punkt 5) bliebe ebenfalls unverändert, rücke aber ganz ans Ende (würde zu Spiegelstrich 6).
- Spiegelstrich 3 solle nun wie folgt lauten:

Die Anzahl weiterer Räume mit erhöhtem Gefährdungspotenzial Kriterien geleitet (vgl. Papiere des Bundesumweltamtes zum Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen sowie der Raumkategorisierung im Kontext des Förderprogramms) zu ermitteln, die Kosten zu definieren und unter Bezugnahme auf diesen Antrag und die u. g. Kriterien die Anfrage einer erweiterten Förderung im Rahmen des aufgelegten Förderprogramms an das zuständige Ministerium zu richten.

Kriterien:

- Raum kleiner als 60 qm²
- Gesteigerter Lüftungsbedarf durch erhöhte Bewegungsrastrer und -abläufe
- Räume in denen Gruppenzusammensetzungen aus vielen unterschiedlichen und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zusammenkommen (z. B. Hausaufgabenbetreuung oder Betreuung im Rahmen des offenen Ganztags)

- neuer Spiegelstrich 4:

Mittel in Höhe von 254.660 Euro im Haushalt vorzuhalten, um bei einer etwaigen Ablehnung der Förderung durch das Ministerium mobile Luftfilter für die zusätzlich identifizierten Räume aus Eigenmitteln zu erwerben.

- Spiegelstrich 4 würde zu Spiegelstrich 5 und solle wie folgt geändert werden:

Die für eine Direktvergabe von CO₂-Ampeln benötigten Mittel aus dem Corona-Sonderetat zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sollen bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen, KiTas und Öffentlichen Gebäuden der Einsatz von RLT-Anlagen (Raumluftechnische Anlagen) geprüft und - wo möglich - umgesetzt werden. Hierzu kann für aktuelle Ausschreibungen die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen“ genutzt werden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Alter bis zwölf Jahren in Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln, um durch eine Steigerung der Raumlufte-qualität den größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Hierbei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Beschaffung/Einsatz von CO₂-Ampeln zur Raumlufteüberwachung, um die rechtzeitige Lüftung von Räumen nach dem jeweiligen Raumklima zu ermöglichen.
- Beschaffung/Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Räumen der so genannten Kategorie 2 in Kindertagesstätten und Schulen gemäß des aktuellen Förderprogramms der Landesregierung.
- Die Anzahl weiterer Räume mit erhöhtem Gefährdungspotenzial Kriterien geleite (vgl. Papiere des Bundesumweltamtes zum Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen sowie der Raumkategorisierung im Kontext des Förderprogramms) zu ermitteln, die Kosten zu definieren und unter Bezugnahme auf diesen Antrag und die u. g. Kriterien die Anfrage einer erweiterten Förderung im Rahmen des aufgelegten Förderprogramms an das zuständige Ministerium zu richten.

Kriterien:

- Raum kleiner als 60 qm²
- Gesteigerter Lüftungsbedarf durch erhöhte Bewegungsrastrer und -abläufe
- Räume in denen Gruppenzusammensetzungen aus vielen unterschiedlichen und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zusammenkommen (z. B. Hausaufgabenbetreuung oder Betreuung im Rahmen des offenen Ganztags)
- Mittel in Höhe von 254.660 Euro im Haushalt vorzuhalten, um bei einer etwaigen Ablehnung der Förderung durch das Ministerium mobile Luftfilter für die zusätzlich identifizierten Räume aus Eigenmitteln zu erwerben.
- Die für eine Direktvergabe von CO₂-Ampeln benötigten Mittel aus dem Corona-Sonderetat zur Verfügung zu stellen.
- Die Einbeziehung von Freien Trägern, um möglichst alle Einrichtungen zu erreichen.

Darüber hinaus sollen bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen, KiTas und Öffentlichen Gebäuden der Einsatz von RLT-Anlagen (Raumlufte-technische Anlagen) geprüft und - wo möglich - umgesetzt werden. Hierzu kann für aktuelle Ausschreibungen die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufte-technische (RLT) Anlagen“ genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**25. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2021;
Durchführung einer kontinuierlichen Berichts- und Beschlusskontrolle für
den Rat und seine Ausschüsse**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung die Übersicht über die laufenden offenen Aufträge, Anträge und Anfragen bisher über eine Excel-Tabelle abgebildet worden sei.

Zukünftig würde die Beschlusskontrolle technischerseits über das Sitzungsprogramm Session abgewickelt, da es ansonsten - insbesondere bei Rat, Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Verkehrsausschuss – aufgrund des Umfangs der Kontrollen unübersichtlich würde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Rat und seine Ausschüsse eine Berichts- und Beschlusskontrolle durchzuführen, wie sie in der Beschlussvorlage 089/2021 für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Schöttler ist bei der Abstimmung abwesend.

**26. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021
hier: Brücke Kattendiek
Vorlage: 207/2021**

**26.1. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021
hier: Brücke Kattendiek / 1. Ergänzung
Vorlage: 207/2021/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 33.000,00 € bei Auftragssachkonto I 12010410 – 7852000 – Brücke Kattendiek – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto I 12010103 – 7852000 – Ersatz Parkleitsystem –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Ratsherr Schöttler ist bei der Abstimmung abwesend.

**27. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021
hier: Beschaffung digitaler Heizkörperthermostate
Vorlage: 244/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 73.225 € im Haushaltsjahr 2021 bei 01.10.06 – 5215304 /7215304 „Heizkörperthermostate“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 01.10.03 – 5422000/7422000 „Mieten und Pachten“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Ratsherr Schöttler ist bei der Abstimmung abwesend.

28. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Rückzahlung Zuwendung konsumtiv - Inklusionspauschale Vorlage: 247/2021

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass als Deckungsvorschlag zum wiederholten Mal Mehrerträge beim Produktsachkonto „Gewinnanteile ENERVIE“ aufgeführt seien. Er erkundigt sich beim Stadtkämmerer, wie hoch die Mehrerträge im laufenden Jahr gewesen seien und ob die Erträge mit der Bewilligung aufgebraucht seien. Falls nicht, bäte er um Information, welcher Betrag noch von den Mehrerträgen übrig sei. Hintergrund sei, dass die FDP-Fraktion im Jahr 2018 einen Antrag gestellt hätte, Ausschüttungen der ENERVIE zum Abbau der langfristigen Verschuldung der Stadt Lüdenscheid einzusetzen. Der Antrag sei mit der Abweichung beschlossen worden, dass die Ausschüttungen nur für das laufende Haushaltsjahr zum Schuldenabbau verwendet werden sollten.

Er wolle daher den Vorschlag, unerwartete Ausschüttungen der ENERVIE zur Schuldentilgung zu verwenden, spätestens bei den Haushaltsplanberatungen für das kommende Jahr erneuern.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus antwortet, dass sich die Summe der überplanmäßigen Erträge auf rund 600.000 Euro netto belaufen würde.

Eine Information über den noch zur Verfügung stehenden Betrag würde Ratsherrn Holzrichter zugehen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 03.02.01 - 5499010/7499010 – Rückzahlung Zuwendungen konsumtiv – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.644,15 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4651000/6651000 – Gewinnanteile ENERVIE -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

29. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 246/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter/-innen gem. § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewählt:

1. Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege e.V.

- Herr Marcus Müller

2. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V.

- Beigeordneter und Stadtkämmerer Herr Haarhaus
- Stellvertreter/in: *Benennung erfolgt noch*

3. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

- Beigeordneter Herr Kessler

4. KAV NW Kommunalen Arbeitgeberband Nordrhein-Westfalen e. V

- Bürgermeister Wagemeyer

5. Institut der Rechnungsprüfer e.V.

- Stellvertreterin: Frau Nicole Schulte

6. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Frau Hecker
- Stellvertreter/in: *Benennung erfolgt noch*

7. Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)

- Beigeordneter Herr Kessler

8. Verein Deutscher Archivare

- Stellvertreter/in: *Benennung erfolgt noch*

9. Fischereigenossenschaft Lüdenscheid

- Herr Marcus Müller

10. Jagdgenossenschaft

- Herr Marcus Müller

11. Umweltbeirat

- Herr Marcus Müller

12. Waldarbeitsgemeinschaft

- Herr Marcus Müller

13. Naturschutzzentrum

- Herr Marcus Müller

14. Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Herr Marcus Müller

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**30. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid
Herscheid AöR für das Jahr 2022
Vorlage: 242/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**31. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2021 - Barrierefreier
Kreuzungsombau Lichtsignalanlagen
Vorlage: 255/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei Auftragssachkonto 12.01.04 – I 12010407 – 7852000 – Barrierefreier Kreuzungsombau Lichtsignalanlagen – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 127.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 12.01.01 – I 12010103 – 7852000 – Ersatz Parkleitsystem –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**32. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021
- Rathausbrücke Instandhaltungsrückstellung
Vorlage: 256/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Maßnahme IR STL 027 – 2711106/7216500 – Rathausbrücke im Produkt 12.01.04 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Maßnahme IR STL 020 – 2711106/7216500 – Asenberg –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**33. Anfrage und Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 zur Aufwertung des
Kulturhausgartens**

Fachbereichsleiter Reuver beantwortet zunächst die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1) Inwiefern hat sich die Verwaltung in der Vergangenheit (vor November 2020) mit einer Aufwertung oder Umgestaltung des Kulturhausgartens beschäftigt? Welche Pläne liegen eventuell bereits vor?

Antwort der Verwaltung:

„Der angrenzende Kulturhausgarten ist die zentrale Parkfläche der Altstadt. Er ist ebenfalls von Gestaltungsprinzipien der 1980er Jahre geprägt, wird vom Verkehrslärm der Sauerfelder Straße beeinträchtigt und besitzt eine nur geringe Aufenthaltsqualität (...), so ein Auszug (Seite 127 f.) aus dem Integrierten Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid aus dem Jahre 2015. Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung beschäftigen sich also schon einige Jahre mit der Aufwertung des Stadtgartens. Es muss an dieser Stelle nicht recherchiert werden, welche Aktivitäten der ehemalige Kulturdezernent anschließend in Sachen Aufwertung des Kulturhausumfeldes ergriffen und initiiert hat.

Für die aktuelle Diskussion markiert das Jahr 2018 den Beginn intensiverer Verwaltungsaktivitäten zur Aufwertung des Stadtgartens. Jugendamtsverwaltung und der Facharbeitskreis Jugendarbeit, in dem der Stadtjugendring und verschiedene Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind, entwickelten ab diesem Zeitpunkt den Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2020 – 2024. Eine Handlungsempfehlung dieses verbindlich vorgeschriebenen Planes (§ 15 Abs. 4 des 3. AG-KJHG – KJFöG) ist die „Prüfung und konzeptionelle Entwicklung zur Umsetzung eines Outdoorangebotes im Kulturhausgarten“ (vgl. Beschlussvorlage Nr. 080/2019). Eine erste Erörterung mit den kinder- und jugendpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Ratsfraktionen fand am 24.01.2019 statt; der Kinder- und Jugendförderplan wurde schließlich im JHA (21.05.2019) und Rat (03.06.2019) einstimmig beschlossen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Ratsfraktionen (in Cc werden immer auch die Fraktionsvorsitzenden informiert) trafen sich schließlich am 19.07.2019 zur einer Schwerpunktveranstaltung zum Thema Outdoorangebot im Stadtgarten. Dabei wurden Planungsentwürfe – die in ihren Grundzügen mit den Entwürfen in der Sitzung des Rates am 14.12.2020 identisch waren - präsentiert und intensiv erörtert. Alle Fraktionen waren mit ihren kinder- und jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher vertreten und alle Anwesenden haben sich sehr zustimmend zu den Plänen geäußert. Die Verwaltung hat dann anschließend mögliche Förderprogramme sondiert. Im Juli 2020 kam es schließlich zu dem Aufruf des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ aus dem Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, in dem ausdrücklich Maßnahmen gefordert waren, die „niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).“ Diese Fördermöglichkeit hat die Verwaltung aufgegriffen und bis zur Antragstellung verdichtet. Vor der Entscheidung im Rat (14.12.2020) hatten alle Interessierten in den Fraktionen am 23.11.2020 Gelegenheit, die Pläne zu sehen und zu diskutieren. In der Einladung heißt es dazu:

„(...) Der Facharbeitskreis Jugend hat sich bereits mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Die „Visionäre“ haben die „Vision Kulturhausgarten“ weiter konkretisiert und den kinder- und jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der letzten und der aktuellen Wahlperiode vorgestellt. Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben vorgeschlagen, dem Rat insgesamt die Möglichkeit zu geben, die Entwürfe zu sehen und mit den Herren Wortmann und Czech sowie den Mitgliedern des Facharbeitskreises Jugend zu erörtern. Hierfür wird ein sog. Zoom-Meeting angeboten, damit alle Interessierten aus den Fraktionen sich zuschalten können und die Vertretungen die Inhalte nicht gesondert in ihren Fraktionen vorstellen müssen. Bitte leiten Sie diese Einladung zum Zoom-Meeting entsprechend weiter. (...) Die Teilnahme am Zoom-Meeting ist auch deshalb von Bedeutung, da die Verwaltung in die Sitzung des Rates am 14.12.2020 eine Vorlage zum Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – Programmaufruf 2021“ einbringen möchte, in der wesentliche Teile des Entwicklungskonzeptes Kulturhausgarten (hier insb. „PumpTrack“) aufgenommen und priorisiert werden sollen.

2) Welchen konkreten Planungsstand kann die Verwaltung aktuell zum Aufwertungskonzept des Kulturhausgartens geben – vor allem im Hinblick auf die Planung, Umsetzung und Finanzierung der weiteren Bausteine (außerhalb der Förderungen im Rahmen des Investitionspaktes für Sportstätten)?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit Blick auf die Entwicklung weiterer Bausteine einen eindeutigen Kompass, der auch in der Beschlussvorlage Nr. 297/2020/1 klar zum Ausdruck gebracht und der Weg damit vorgezeichnet worden ist:

„PumpTrack und Kleinspielfeld werden sich bereits als Einzelelemente bestens in ein Gesamtensemble „Kulturhausgarten“ einfügen. Da die Planung den Kulturhausgarten“ in bestimmte Themen-, Nutzungs- und Aneignungsareale – die jedoch über Wege- Licht- und Sichtbeziehungen miteinander verbunden sind – aufteilt, funktionieren die beantragten Maßnahmen PumpTrack und Kleinspielfeld mit multifunktionaler Nutzung auch autonom. Das Vorhaben Kulturhauspark muss also nicht vollständig und „in einem Wurf“ realisiert werden; eine gestalterische Entscheidung für den gesamten Bereich ist damit jedoch verbunden, wobei das vorgelegte „Aufwertungskonzept Kulturhausgarten“ als Ausgangspunkt für den weiteren Prozess dient.“

Das vorliegende Aufwertungskonzept – das insgesamt als ganzheitlicher Ansatz zu sehen ist - wird aktuell um die Kompromisslinien des Aktionstages „Ein Garten für alle“ modifiziert. Die aktuellen Forderungen bzw. Kritiken („Flickenteppich“, „aus einem Guss“ u. ä.) verkennen, dass es bei einer Aufwertung des Stadtgartens eben gerade nicht um den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ geht. Ein Garten für alle muss Diversität zum Ziel haben; „Kunst ist Widerspruch“! Eine nahtlose Anknüpfung weiterer Bausteine ist aus Sicht der Verwaltung völlig unrealistisch und fachlich nicht zu vertreten:

1. Die Städtebauförderungsprogramme sind in 2020 neu organisiert worden; das in der Beschlussvorlage Nr. 297/2020/1 genannte Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ gehörte bereits 2021 nicht mehr zum Förderportfolio. Hierzu heißt es in einem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg v. 26.04.2021:
„Bereits mit der Städtebauförderung für das Jahr 2020 wurde erreicht, dass die bisher sechs Programmlinien in der Städtebauförderung des Bundes und der Länder auf drei Programme verringert wurden:

Die drei Programmlinien sind:
 - Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne,
 - Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten und
 - Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“
2. Selbst wenn einzelne Programmlinien der neu justierten Städtebauförderung auf weitere Bausteine des Aufwertungskonzeptes zutreffen, sind längere Vorläufe bis zu einer Antragstellung einzuplanen. Die Vorhaben müssen – im deutlichen Gegensatz zum o. g. „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ – bereits einen hohen Konkretisierungsgrad bzw. Planungsaufwand aufweisen. In dem bereits oben zitierten Schreiben der Bezirksregierung heißt es in diesem Kontext: „Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich in meinen Programmvorschlag nur Maßnahmen aufnehmen kann, für die die sogenannte Bewilligungs- und Umsetzungsreife (einschl. der Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils) vorliegt.“
3. Die Verwaltung empfiehlt für die Entwicklung weiterer Bausteine des Aufwertungskonzeptes Kulturhausgarten bis zur Bewilligungs- und Umsetzungsreife, einen Fahr-

plan, der sich auch für die Bausteine Pumptrack/Kleinspielfeld bewährt hat. Zwar war und ist dieser rd. zweieinhalb Jahre andauernde Prozess konfliktreich, jedoch zugleich auch konstruktiv und kompromissorientiert, wie das Ergebnis des Workshops vom 11.09.2021 deutlich macht. Auf dessen Basis lässt sich die Zeitachse deutlich straffen und zukünftige Beteiligungsprozesse werden ergänzend in einem konkreten Ergebnis münden. D. h., für die weitere Konkretisierung der anderen Bausteine muss der Impuls aus den jeweiligen Fachausschüssen (hier insbesondere Kulturausschuss) und den entsprechenden Verwaltungseinheiten kommen. Im weiteren Verlauf sind dann – in Analogie zur oben beschriebenen An- und Einbindung des Facharbeitskreis Jugendarbeit – zivilgesellschaftliche Akteure (Geschichts- und Heimatverein, Kunstfreunde, Kunststiftung, Ehrenamtsbörse, Visionäre, Willi & Söhne, Jugendorganisationen u. s. w.) in den Prozess zu integrieren. Die regelmäßige Rückkopplung in die Politik erfolgt über Beschlüsse von Handlungsempfehlungen und die wiederkehrende Mitwirkung der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher. Eine externe Begleitung könnte zudem neue Impulse einbringen und zu einer zeitlichen Straffung führen. Das oben angedeutete Wechselspiel zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren kann jedoch durch Externe nicht ersetzt werden, sehr wohl jedoch kann die planerische, zielgerichtete und rasch umsetzbare Verdichtung und Konzentration der Ergebnisse in einer Gesamtkonzeption geleistet werden.

Im Anschluss teilt Bürgermeisterin Wagemeyer mit, dass nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg der Brighthouse-Park nicht in die Förderkulisse einbezogen werden könne.

In der sich anschließenden Aussprache teilt unter anderem Ratsherr Holzrichter mit, dass es ihm wichtig sei, zu betonen, dass mit dem letzten Punkt des Antrags der CDU-Fraktion nicht gemeint sei, dass die Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt würden. Hier müssten mindestens zwei Abschnitte gebildet werden und zwar ein Abschnitt mit Maßnahmen für die bereits Fördermittel bewilligt seien sowie ein weiterer mit den übrigen Bauabschnitten aus dem Auswertungskonzept.

Des Weiteren beantrage er, den unter dem ersten Punkt des Antrages aufgeführten Satz *„Das betrifft vor allem einen Neustart des Stadtgartens-Restaurants (Innen- und Außengastronomie) als einen zentralen Baustein des Aufwertungskonzeptes.“*

zu streichen, da sich die Ansiedlung von Gastronomie aus verschiedenen Gründen als schwierig erweisen und gegebenenfalls die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gefährden würde.

Ratsherr Fröhling teilt hierzu mit, dass die Gastronomie in das Konzept für die Neugestaltung des Kulturhausgartens mit einfließen müsse. Dies allein schon aus dem Grund, da die Terrasse für die Außengastronomie unter Denkmalschutz gestellt sei. Die CDU-Fraktion stimme aber der Streichung des Satzes zu. Ebenfalls hätte die CDU-Fraktion kein Problem damit, die Umsetzung in mehrere Abschnitte zu fassen. Er weise noch einmal darauf hin, dass es der CDU-Fraktion um eine konkrete Planung für den gesamten Kulturhausgarten gehen würde.

Ratsherr Hass führt aus, dass er sowohl den Ausführungen von Ratsherr Holzrichter als auch dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen könne. Aufgrund des bei der Bürgerbeteiligung am 11.09.2021 gefundenen Kompromisses zur Verlagerung des Pumptracks würde es nun die Hauptaufgabe des Kulturausschusses sein, eine Kulturachse in dem Bereich zwischen Kulturhaus und Museum zu schaffen.

Ratsfrau Tschöke teilt unter anderem mit, dass sie dem Kompromissvorschlag nicht entgegenstehen wolle. Sie weise aber darauf hin, dass der genaue Standort für den Pumptrack doch von der zu erstellenden Gesamtplanung abhängig sei.

Ratsherr Adam erkundigt sich aufgrund der unterschiedlichen Ausführungen von Ratsherrn Hass und Ratsfrau Tschöke, ob der Kompromiss umgesetzt würde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Wagemeyer teilt Ratsfrau Tschöke mit, dass das Ergebnis für sie noch offen sei. Dieser Kompromiss sei bei der Veranstaltung am 11.09.2021 geschlossen worden.

Die Verabschiedung der entsprechenden Konzeption durch die zuständigen Gremien stünde aber noch aus.

Ratsherr Filippek weist darauf hin, dass Fördermittel für den Pumptrack und das Kleinspielfeld zur Verfügung stünden. Er fordere daher, dass die Realisierung in Angriff genommen und eine Entscheidung getroffen würde.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass die entsprechenden Beschlüsse durch den Rat der Stadt Lüdenscheid gefasst werden müssten.

Fachbereichsleiter Reuver informiert, dass eine entsprechende Vorlage für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 13.12.2021 erstellt würde.

Nach weitere Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

abweichenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesamtplanung zur Umgestaltung des Kulturhausgartens vorzulegen.

Bestandteile dieser Gesamtplanung sind:

- die Planung der einzelnen Bausteine gemäß dem Aufwertungskonzept (Anlage zur Beschlussvorlage 297/2020/1) sowie der Ergebnisse und Vorschläge der durchgeführten Bürgerbeteiligung am 11. September 2021.
- die Prüfung der Machbarkeit der einzelnen Bausteine – zum Beispiel im Hinblick auf die Topographie und Aufteilung des Geländes, evtl. Alternativen, durchzuführende Genehmigungsverfahren, nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten sowie mögliche Haftungsfragen.
- ein Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung der einzelnen Bausteine.
- ein Finanzierungsvorschlag für die Umsetzung der gesamten Planung (z. B. im Hinblick auf Förderungs- und anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten).
- die Sicherstellung, dass sowohl die bewilligten Maßnahmen aus dem Investitionspakt für Sportstätten umgesetzt sowie die weiteren Bausteine aus dem Aufwertungskonzept in einem zusammenhängenden, überschaubaren Zeitraum (z. B. bis Ende 2022 oder Mitte 2023) umgesetzt werden können

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

34. Anträge zur künftigen Nutzung und Gestaltung des ehemaligen Sportplatzes Höh

Fachbereichsleiter Bärwolf stellt zunächst einen Plan vor, der bereits im November 2015 als eine Maßnahme zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes aufgrund der damaligen Flüchtlingssituation bei einer Bürgerversammlung am Bierbaum kontrovers diskutiert worden sei. Der Plan zeige eine zentrale Erschließungsmöglichkeit auf und könne als Diskussionsgrundlage dienen. Weitere Optionen seien möglich. Da die vorhandene Zufahrt zum Sport-

platz in Höhe der Herscheider Landstraße aus verkehrlicher Sicht zu eng sei, müsse das gesamte Gebiet erschlossen sowie eine neue zentrale Zufahrt geschaffen werden.

Im Anschluss geht Fachbereichsleiter Bärwolf zunächst auf die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion ein. Aus seiner Sicht gebe es bei den beiden Anträgen keinen Gegensatz. Es gebe einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Aufstellung und Realisierung eines Wohngebietes.

Die Verwaltung schlage vor, beide Anträge in eine Beschlussvorlage zusammen zu bündeln. Im Anschluss solle eine aktive Bürgerbeteiligung erfolgen.

Ratsherr Voß teilt unter anderem mit, dass sich die SPD-Fraktion diesem Vorschlag anschließen könne.

Auch die CDU-Fraktion stimme diesem Kompromissvorschlag laut Ratsherrn Fröhling zu.

Ratsherr Dudas stellt dar, dass der Wunsch nach einem Naherholungsgebiet aus der umliegenden Anwohnerschaft käme. Er spreche sich für eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft aus.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass auch bei einer Bebauung mit Tiny Houses entsprechende Stellplätze berücksichtigt werden müssten. Darüber hinaus rege er an, sich generell Gedanken zu machen, wie zukünftig in Lüdenscheid Wohnbauflächen gestaltet werden sollten. Das Thema „Wohngebiet der Zukunft in Lüdenscheid“ könne im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Ratsherr Weiland spricht sich dafür aus, die Entwicklung dieses Wohngebietes unter die Überschrift „Wohnen mit Nacherholung“ zu stellen.

Ratsherr Stach kritisiert, dass nun über eine Bebauung inklusive der Rätherwiesen diskutiert würde.

Einer weitergehenden Bebauung über den Antrag der CDU-Fraktion hinaus würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handeln würde; dieser sei im Prozess und im Verfahren flexibel. Er weise noch einmal daraufhin, dass es sich um eine Diskussionsgrundlage handeln würde.

Ratsfrau Dr. Heider erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen bei den Rätherwiesen. Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass entweder Flächen von der Stadt Lüdenscheid erworben oder entsprechende Regelungen mit den Eigentümern hinsichtlich des Verkaufs durch sie selbst getroffen würden. Welche Flächen benötigen würden, könne erst im Anschluss an die Bürgerbeteiligung konkret gesagt werden.

Ratsherr Dudas weist darauf hin, dass es ihm wichtig sei, dass das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene niederschwellige Naherholungsgebiet nicht zeitlich von einem Planungsverfahren abhängig gemacht werden dürfe. Die Entwicklung eines Naherholungsgebietes sowie die entsprechende Umsetzung sollen vorgezogen werden.

Des Weiteren schlägt er vor, einen ökologischen „Vorbildstadtteil“ zu etablieren.

Abschließend teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen würde.

**34.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2021;
Bürgerbeteiligung zur künftigen Nutzung und Gestaltung des ehemaligen
Sportplatzes Höh**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen.

**34.2. Alternativ-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2021 zur künftigen Nutzung
und Gestaltung des ehemaligen Sportplatzes Höh**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zurückgezogen.

**35. Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 258/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Lenia Sommer als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jamel Hellwig anstelle von Herrn Cagdas Ayibogan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

Ratsfrau Tschöke ist bei der Abstimmung abwesend.

36. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

36.1. Bekanntgaben

36.1.1. Kurze Information zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, die schriftliche Information den Ratsmitgliedern als Anlage zur Niederschrift (Anlage 2) zukommen zu lassen.

Im Nachgang stünde er gern für Nachfragen zur Verfügung.

36.2. Beantwortung von Anfragen

36.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsherrn Filipppek zum Bremecker Hammer

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

36.2.2. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion zum Bürgerservice/Bürgeramt

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

36.3. Anfragen

36.3.1. Freigabe der Straße "Am Kamp" für Radfahrende

Ratsherr Stach teilt mit, dass die Straße „Am Kamp“ für Radfahrende freigegeben werden sollte. Eine entsprechende Beschilderung sei auch aus Richtung Ostendorf vorhanden. In die entgegengesetzte Richtung sei aber bisher keine Beschilderung angebracht worden. Dies bedeute, dass den Radfahrenden die Durchfahrt aus Richtung Brügge untersagt sei. Er frage daher an, wann eine entsprechende Beschilderung angebracht würde.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Klärung mit der zuständigen Fachdienstleistung und anschließende Beantwortung zu.

36.3.2. Freigabe der Busspur in der Weststraße für den Radverkehr

Des Weiteren fragt Ratsherr Stach an, wann die Busspur in der Weststraße für den Radverkehr freigegeben würde. Hierzu gebe es einen entsprechenden Beschluss aus einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine entsprechende Prüfung und Beantwortung zu.

36.3.3. Machbarkeitsstudie für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Musikschule

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass nach Aussage der Verwaltung die Machbarkeitsstudie für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Musikschule vorliegen würde, diese aber erst im Dezember 2021 veröffentlicht werden solle.

Nach seiner Meinung solle eine Veröffentlichung der Studie aber bereits jetzt erfolgen.

Ratsherr Holzrichter schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Bartsch an. Auch er bäte um entsprechende Auskunft.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Klärung sowie entsprechende Beantwortung zu.

36.3.4. Wahllokale bei der Bundestagswahl

Ratsherr Kahler bezieht sich auf die vergangene Bundestagswahl und teilt mit, dass ihm viele Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Rathmecke/Dickenberg berichtet hätten, dass sie für ihre Stimmabgabe ein Wahllokal in Gevelndorf hätten aufsuchen müssen. In der Vergangenheit hätten diese Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gehabt, in der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Schule wählen zu gehen.

Des Weiteren sei ihm berichtet worden, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner aus Gevelndorf in ein Wahllokal am Wehberg gemusst hätten.

Dies würde die Wahl aus seiner Sicht unnötig erschweren.
Er frage daher an, ob die Stadt Lüdenscheid Einfluss auf die Ausweisung der Wahllokale hätte.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine entsprechende Klärung und anschließende Beantwortung zu.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schritfführerin